Regulatorische Rahmenbedingungen der internationalen Hochschulkooperation

EUN-Factsheets zu identifizierten Hürden auf nationaler Ebene

Gemeinsame Studienangebote

Einbettung des Themas und identifizierte Hürden

1. **Administrativer Rahmen**
 Aus Perspektive des administrativen Rahmens gibt es sowohl bürokratische, juristische als auch technische Hürden. Unterschiedliche und zum Teil inkompatible (digitale) Verwaltungs- und Prüfungsstrukturen erschweren es, gemeinsame Studienangebote zu schaffen. In diesem Zusammenhang stellt sich ebenfalls die Frage, wer die Verantwortung über die Angebote trägt und wie die Beratung/Betreuung von Studierenden geregelt wird. Geklärt werden müsste auch, welchen Status Studierende an den jeweiligen Einrichtungen haben beziehungsweise bekommen müssten – beispielsweise, um in den Systemen verarbeitet werden zu können. Dabei spielen insbesondere auch Fragen des Datenschutzes, zum Beispiel mit Blick auf das Vereinigte Königreich, eine wichtige Rolle. Erschwert wird die Schaffung von gemeinsamen Studienangeboten zudem durch uneinheitliche Semester- und Vorlesungszeiten.

 Aus der technischen Perspektive sind insbesondere unterschiedliche und inkompatible Systeme und Datenbanken – zum Beispiel mit Blick auf das Campusmanagement – anzumerken.

 (siehe auch *Digitaler Campus und digitale Transformation*)

2. **Abschlüsse, inklusive Micro-Credentials und Zertifikate**
 Die Landschaft an unterschiedlichen Abschlüssen und *Credentials* (auch Micro-Credentials, Zertifikate, etc.) ist sehr unübersichtlich und heterogen. Während bei traditionellen Hochschulabschlüssen (z. B. Bachelor- und Masterstudiengänge) eine gewisse Homogenität erreicht wurde, ist die Situation bei anderen *Credentials* sehr viel komplexer. Trotz des *European Approach to Micro-Credentials* gibt es beispielsweise im Bereich der Micro-Credentials immer noch viele offene Fragen und höchst divergente Ansätze zwischen den Hochschulen. Dies spiegelt sich auch in den uneinheitlich genutzten Begrifflichkeiten – z. B. *Micro-Degrees*, *Micro Bachelor*, *Badge*, etc. – wider.

 Neben Fragen der Qualitätssicherung, geteilter Kompetenzmodelle und des Umfangs (ECTS) stellt insbesondere auch die Ausstellung (und Anerkennung) von (digitalen) Abschlüssen und/oder *Credentials* eine große Hürde dar. Die *Europass Digital Credentials Infrastructure* (EDCI) ist beispielsweise sehr vielversprechend, steht aber immer noch am Anfang. Dies führt beispielsweise dazu, dass Hochschulen unsicher sind, auf welche Plattformen oder Systeme kurz- bis mittelfristig gesetzt werden soll.

 (siehe auch *Digitaler Campus und digitale Transformation*)

3. **Zulassung & Studiengebühren**
 Eine erste Hürde besteht in den unterschiedlichen Zulassungsvorgaben und Zulassungsbeschränkungen, welche durch Ländervorgaben geregelt werden. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Regelungen bei den Studien- und Immatrikulationsgebühren.

 Ein weitere Hürde stellt die Frage nach dem Studierendenstatus an den Hochschulen dar. Diese ist sowohl mit Blick auf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (z. B. auch im Sinne der virtuellen Mobilität) als auch hinsichtlich von Gebührenregulierungen, Zugang

zu (IT-)Infrastrukturen und Dienstleistungen, etc. von großer Relevanz. Dementsprechend muss die Frage geklärt werden, welchen Status – zum Beispiel durch eine (Teil-)Einschreibung – „fremde“ Studierende haben.

Es muss auf europäischer Ebene ein verlässlicher rechtlicher Rahmen entwickelt werden: Bei gemeinsamen Studiengängen mit internationalen Partnern (die Studiengebühren erheben dürfen) befinden sich deutsche Hochschulen oftmals in einer rechtlichen “Grauzone” (siehe auch Legal Entity).

(siehe auch *Virtuelle Mobilität;* siehe *Digitaler Campus und digitale Transformation* zur Frage des Identitätsmanagements etc.)

4. **Gegenseitige Anerkennung und Verrechnung von Studien- und Lehrleistungen**
 Die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Lehrleistungen ist aufgrund länderspezifischer Rechtsrahmen und Regularien (z. B. Zulassungsergebnisse, Studienleistungen) eine große Hürde. Insbesondere im Lehramt sowie in den Fächern mit Staatsexamina (z. B. Rechtswissenschaft, Medizin) ist die (internationale) Anerkennung sehr schwierig.

 Neben diesen rechtlichen Rahmenbedingungen stellen auch, trotz Bologna und ECTS, unterschiedliche curriculare Modelle (z. B. Module, Umfang von Lehrveranstaltung) sowie unterschiedliche Benotungs- und Bewertungsverfahren eine Hürde dar.

 (siehe auch *Kultur des Studierens*)

5. **Akkreditierung und Qualitätssicherung**
 Eine große Hürde bei der Akkreditierung stellen länderspezifische Rechtsrahmen und Regularien dar. Darüber hinaus ist der *European Approach* zur Akkreditierung noch nicht in allen Ländern umgesetzt.

 Die Akkreditierungsfrage als auch die Frage nach der Qualitätssicherung stellt sich ebenfalls mit Blick auf neuartige Formate und Abschlüsse (z. B. Micro-Credentials). Im Vergleich zu etablierten Formaten sind hier viele Fragen der Akkreditierung und Qualitätssicherung, national wie europäisch, weiterhin offen.

 (siehe auch *Akkreditierung*)

6. **Lehr-/Lerntechnologie und Lehr-/Lernformate**
 Gemeinsame Studienangebote erfordern ein gemeinsames Verständnis über die angebotenen Lehr- und Lernformate als auch geteilte Lehr- und Lerntechnologien, die von allen Studierenden und Lehrenden verwendet werden können. Beispielsweise stellt der Einsatz von unterschiedlichen Content- und Lernmanagementsystemen (CMS, LMS) große Hürden dar, da Studierende und Lehrende nicht nur ein ihnen fremdes System nutzen müssen, sondern häufig auch der gegenseitige Zugriff auf die Systeme Schwierigkeiten bereitet.

 Neben diesen, in erster Linie, technischen Fragen muss auch geklärt werden, in welcher Form – z. B. synchron/asynchron; online/hybrid/face-to-face – gelehrt und gelernt werden soll. Diese Entscheidungen haben wiederum komplexe Folgen für die

Verwaltung und notwendige Lehr-/Lerntechnologie.

(siehe auch *Digitaler Campus und digitale Transformation*)

Bundeslandübergreifend (z. B. KMK): Quellen/rechtliche Grundlagen

1. *Hochschulrahmengesetz* (**HRG**)
2. Der „European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes“
3. KMK „Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“
4. KMK *Studienakkreditierungsstaatsvertrag*
5. EC „*A European Approach to Micro-Credentials*“

Landesebene: Quellen/rechtliche Grundlagen

Nordrhein-Westfalen	1. *Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen* (**HG**) 2. *Studienakkreditierungsverordnung* (**StudakVO**) 3. *Lehrerausbildungsgesetz* (**LABG**)

Bundeslandübergreifend (falls zutreffend): Regulatorische Rahmenbedingungen, identifizierte Hürden im Detail und daraus resultierender Regelungsbedarf, ggf. (bereits umgesetzte) Lösungsansätze

Bisher keine Angaben.

Landesebene (falls zutreffend): Regulatorische Rahmenbedingungen, identifizierte Hürden im Detail und daraus resultierender Regelungsbedarf, ggf. (bereits umgesetzte) Lösungsansätze

Nordrhein-Westfalen	1. In NRW kam es zu Problemen bei der Akkreditierung im Kontext von *Erasmus Mundus*.

Verfasser/in

Abschnitte/ Bundesland	**Name, Tel. bzw. E-Mail**	**Letzte Aktualisierung**
Nordrhein-Westfalen	Prof. Dr. Beatrix Busse, *beatrix.busse@uni-koeln.de* Christiane Biehl *c.biehl@verw.uni-koeln.de*	25.04.2022